



Die Bohlenwand-Brücke, die neue Radwegebrücke über die Saale zwischen den Saalfelder Ortsteilen Obernitz und Reschwitz, ist seit dem 3. Juni frei gegeben – für die Radwanderer bedeutet das künftig eine große Erleichterung auf ihrer Tour. Bei der feierlichen Eröffnung: Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Landrat Marko Wolfram, Pastorin Ina Winter vom Pfarrbereich Kaulsdorf-Hohenwarte und Fachbereichsleiter Bernhard Schanze (von links nach rechts).
(Foto: Peter Lahann)

„Vielen Dank, dass Sie mitgemacht haben!“

Landrat Marko Wolfram dankt für Mitwirkung an der Coronabekämpfung – seit 10. Juni Lockerungen

Saalfeld. Nach den monatelangen Einschränkungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie und den zeitweise auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sehr hohen Infektionszahlen, ist die 7-Tage-Inzidenz mittlerweile stabil unter 35. Seit 10. Juni gelten damit weitgehende Lockerungen, die der Zeit vor den ersten Einschränkungen im Jahr 2020 wieder sehr nahekommen.

Die zweite und dritte Coronawelle haben große Herausforderungen mitgebracht: Homeoffice und Kurzarbeit, Distanzunterricht, scharfe Kontaktbeschränkungen, und wegen der Schließung von Geschäften

und Dienstleistungsangeboten die Frage, wie lange es noch weitergehen kann. „In dieser langen und schwierigen Lage hat sich gezeigt, dass Sie – die Bürgerinnen und Bürger Saalfeld-Rudolstadts – zusammenhalten und Verantwortung für ihre Mitmenschen übernehmen. Auch wenn nicht jeder unbedingt jede Maßnahme hat nachvollziehen können; dass so viele von Ihnen mitgemacht haben, Sie sich diszipliniert an die Regeln gehalten haben, hat uns der Normalität wieder so nahegebracht. Dafür danke ich Ihnen aus vollem Herzen!“, bedankt sich Landrat Marko Wolfram bei den Bürgerinnen

und Bürgern des Landkreises. „Ganz besonders danken möchte ich den Beschäftigten im Gesundheitswesen, beispielsweise aus den Thüringen-Kliniken, den Pflegeeinrichtungen sowie den an der Test- und Impfkampagne Beteiligten. Ebenso verdienen die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt, die dorthin Abgeordneten, die Soldaten und das Team um unseren Amtsarzt, Christian Stiehler, der quasi mit der Pandemie bei uns angefangen hat, meine volle Anerkennung für ihren Einsatz in den letzten Monaten. Sie alle haben einen ganz besonderen Anteil daran, dass wir nicht noch

stärker getroffen wurden“, so Wolfram. „Ich denke, es ist auch wichtig, dass wir von Zeit zu Zeit innehalten und uns daran erinnern, dass 287 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises wegen der Pandemie nicht mehr bei uns sind. Nichts kann diese Verluste aufwiegen und umso wichtiger ist es, dass wir weiterhin achtsam sind und das Testen und Impfen nicht vernachlässigen. Der Krisenstab des Landkreises tagt jetzt im zweiwöchentlichen Rhythmus, womit die Pandemie aber nicht von jeder Tagesordnung verschwindet. Trotzdem wünsche ich uns allen natürlich einen schönen Sommer!“

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss

Kfz-Zulassung: 30 Minuten vorher
Führerscheinstelle: 60 Minuten vorher

Gesundheitsamt:

Corona-Hotline
036 71 8 23-8 23
Keine Impftermine!

www.kreis-slf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

vom 2. Juni 2021

Landkreis  Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt Der Landrat

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit geltenden Fassung

**Aufhebung der Allgemeinverfügung
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Vollzug des Gesetzes zur
Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim
Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 09.01.2021 über infekti-
onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus
SARS-CoV-2
vom 12. Februar 2021**

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ordnet gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung folgenden Maßnahmen im gesamten Kreisgebiet an.

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 09.01.2021 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Februar 2021 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 2 Nr. 5 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten

und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) vom 2. März 2016 ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im übertragenen Wirkungskreis die zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG.

Mit Inkrafttreten der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung zum 02. Juni 2021 hat der Landesgesetzgeber Öffnungsschritte für Landkreise und kreisfreie Städte, die stabil unter einer Inzidenz von 50 bzw. 35 liegen, definiert. Weitere, über die Verordnung hinausgehende Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der anhaltend geringen Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Kreisgebiet nicht zu ergreifen.

Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§49 Abs. 1 S. 1 ThürVwVfG). Nach Inkrafttreten der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung waren die mit der Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen hinfällig und die Allgemeinverfügung deshalb zur Klarstellung aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld einzulegen.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

Die Widerspruchseinlegung per E-Mail ist unzulässig.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinver-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 08.07.21.



fügung kann im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt, Rainweg 81 in 07318 Saalfeld nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Die Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erfolgt grundsätzlich gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“. Da aus den vorstehenden Gründen ein zeitlicher Verzug für das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bis zum Erscheinen des nächsten turnusmäßigen Amtsblattes oder Druck eines Sonderamtsblattes zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit nicht zu vertreten ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zunächst im Internet auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (www.kreis-slf.de), um eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner des Landkreises zu gewährleisten. Die Bekanntmachung in der gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vorgeschriebenen Form wird im nächsten Amtsblatt wiederholt.

Saalfeld, den 02. Juni 2021

Marko Wolfram
Landrat

Die Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist am 2. Juni 2021 erfolgt.

Bundestagswahl 2021

Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 195 (Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis)

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet

am Freitag, dem 30. Juli 2021, um 10:00 Uhr,

im
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, Kaisersaal, in 07607 Eisenberg, statt.

Reduzierung der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Am 9. Juni 2021 wurde das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes im Bundesgesetzblatt Nr. 29 veröffentlicht.

Darin wurde die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf jeweils ein Viertel reduziert.

Für Thüringen sind zur Bundestagswahl 2021 somit

- den **Landeslisten** mindestens **442** Unterstützungsunterschriften und
- den **Kreiswahlvorschlägen** mindestens **50** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Kreiswahlbüro für den Wahlkreis 195
Telefon: 036691 70-256 o. 257
E-Mail: kreiswahlbuero@lrashk.thueringen.de

Eisenberg, 15. Juni 2021
gez.

Schumacher
Kreiswahlleiter

- im Original gezeichnet -

Fischerprüfung 2021 im Landkreis

Am 2. Oktober 2021 in Saalfeld

Vorbereitungslehrgänge von Juli bis September in Saalfeld, Hohenwarte, Uhlstädt-Kirchhasel und Wurzbach statt

Am Samstag, dem 2. Oktober 2021, findet unter Vorbehalt der Coronasituation im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium, unter Beachtung der Hygienevorschriften, die diesjährige Fischerprüfung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt. Soweit es der Fischereibehörde bekannt ist, bieten in diesem Jahr der Saalfelder Angelverein, der Landesanglerverband Thüringen, der Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf und der Förderverein Auenland e.V. Vorbereitungslehrgänge von Juli bis September an.

Fischerschule Saalfeld/Saale

Der Kompaktlehrgang der Fischerschule Saalfeld/Saale findet an den Wochenenden 18./19. September 2021 sowie 25./26. September jeweils von 8.00 - 16.00 Uhr statt.

Anmeldungen werden ab sofort unter folgender Adresse entgegengenommen: Friedrich Bethke, Lendenstreichstraße 23, 07318 Saalfeld. Tel.: 03671/6299576 oder: 0170/9618695; E-Mail: fbethke@hotmail.com

Anmeldungsunterlagen werden im Regelfall per Mail geschickt.

Lehrgangs-/Veranstaltungsort: Saalfeld, Anglerheim auf dem Weidig.

Landesanglerverband (LAVT)

Der Landesanglerverband (LAVT) lädt zu seinem Fischereilehrgang am 28./29. August sowie am 4./5. September nach Wurzbach ein.

Anmeldungen über den LAVT oder direkt bei Christian Vödisch, 0151/27520236.

Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V.

Der Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V. führt seinen Lehrgang am 11./12. September und am 18./19. September durch. Anmeldung über Herrn Bartsch, Tel.: 036733/21783, in der Angelhütte Hohenwarte oder im Internet unter: <http://www.saaleangeln.de> > Rubrik Fischereischein.

Eine Informationsveranstaltung findet am 28. August um 9.00 Uhr statt, Vorprüfung und Praxisteil am 25. September um 8.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Freizeitanlage Hohenwarte

Förderverein Auenland e.V.

Beim Förderverein Auenland e.V. ist der Lehrgangsbeginn am 2. Juli. Anmeldungen können beim Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V., Niederkrossen 27 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Telefon: 036742/149999 erfolgen oder im Internet unter: info@anglertreff-thueringen.de

Mehr über die Kurse:

www.lavt.de (Landesanglerverband Thüringen)

www.saaleangeln.de Rubrik Fischereischein. (Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V.)

www.angelvereinsaalfeld.info

[www.info@anglertreff-thueringen.de](mailto:info@anglertreff-thueringen.de)

Untere Fischereibehörde

Bezirksschornsteinfeger

Bestellung Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger: Kehrbezirk Saale-Orla-Kreis - 002-

Mit Wirkung vom 1. Mai 2021 wurde

Danny Ziegenbein

Dürrenbach 3a, 07343 Wurzbach

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Saale-Orla-Kreis -002- bestellt. Dieser umfasst die nachfolgenden Ortschaften:

- Brennersgrün
- Röttersdorf
- Schmiedebach



sowie die Stadt Lehesten mit folgenden Straßen:

- | | | | |
|----------------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
| - Albert-Neumeister-Straße | - An der Hohle | - Berggasse | - Brennersgrüner Str. |
| - Am Bahnhof | - Bahnhofstraße | - Birkenweg | - Frankenwaldstraße |
| - An der Felsgrotte | - Bärmisgasse | - Breite Straße | - Friedrichsbruch |
| - Georgstraße | - Kirchplatz | - Markt | - Siedlung |
| - Glück Auf Straße | - Kleine Gasse | - Neustadt | - Staatsbruch |
| - Grundstraße | - Leutenberger Str. | - Obere Marktstraße | - Straße der Jugend |
| - Kirchgasse | - Lunapark | - Röttersdorfer Straße | - Technisches Denkmal |
| - Untere Marktstraße | - Wetzstein | - Zinkenweg | |

Darüber hinaus die Stadt Bad Lobenstein mit den nachfolgenden Ortsteilen:

- Helmsgrün
- Oberlemnitz
- Unterlemnitz

Außerdem die Stadt Wurzbach mit nachfolgenden Ortsteilen:

- Dürrenbach
- Grumbach
- Haberndorf
- Heinersdorf
- Klettigshammer
- Oßla
- Rodacherbrunn
- Titschendorf
- Weitisberga

Rückfragen können an das Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt unter 0 36 72/8 23-2 98 gestellt werden.

Fischer
komm. Amtsleiterin
Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.05.2021

Beschluss 110-12/21

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages am 02.03.2021, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.03.2021, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss 111-12/21

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages am 16.03.2021, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.03.2021, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.03.2021

Beschluss 101-11/21

Antrag Fraktion CDU – Schulnetzplanung für den Zeitraum 2022 bis 2028

gemeinsamer Änderungsantrag Landrat und Fraktionen

Die Schulnetzplanung für die Jahre 2022 bis 2028 soll so gestaltet werden, dass keine Schule im Landkreis geschlossen wird.

Beschluss des Kreistages 102-11/21

2. Aktualisierung Gefahrenabwehrkonzept 2022

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Aktualisierung zum Gefahrenabwehrkonzept 2022 (ohne Anlagen).

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 230-25/13 vom 09.04.2013 entsprechend geändert.

Beschluss des Kreistages 103-11/21

Mitgliedschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und nimmt die als Anlage 1 beigefügte Satzung des Zweckverbandes zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat, den Beitritt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unverzüglich zu beantragen und alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen.

Beschlüsse der Fortführung der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.03.2021

Beschluss des Kreistages 104-11/21

Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird gemäß Anlage 1 zum Schlussbericht über die örtliche Prüfung festgestellt.

Beschluss des Kreistages 105-11/21

Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Dem Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und den Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss des Kreistages 106-11/21

Entwurf Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, des Thüringer Gesetzes über die Klassik Stiftung Weimar sowie des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt macht sich ausdrücklich die Stellungnahme des Kommunalen Arbeitskreises zu dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, des Thüringer Gesetzes über die Klassik Stiftung Weimar sowie des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen zu eigen.

Darüber hinaus fordert der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ausdrücklich, dass nicht nur der Rechtssitz, sondern auch der Verwaltungssitz der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten im Rahmen der geplanten Änderung des Errichtungsgesetzes in Rudolstadt festgeschrieben wird.

Zudem wird in Ergänzung der Stellungnahme des Kommunalen Arbeitskreises der Stiftung gefordert, für den Fall der Integration von Museen in den Stiftungsbetrieb, dass §8 wie folgt geändert wird:

1. Der Stiftungsrat besteht aus bis zu 11 Mitgliedern und zwar zusätzlich zu den im Entwurf genannten Vertretern
 - Zwei Vertreter der kommunalen Zuwendungsgeber (die ihre bisher in eigener Trägerschaft betriebenen Museen in die Stiftung einbringen)

Beschluss des Kreistages 107-11/21

Antrag Fraktion AfD – Neubesetzungen in Ausschüssen des Kreistages

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion AfD folgende Neubesetzung in Ausschüssen:

Kreisausschuss

Mitglied: Brunhilde Nauer (alt: Karl-Heinz Frosch)
Vertreter für Frau Nauer: Verena Sigmund (alt: Brunhilde Nauer)

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Mitglied: Verena Sigmund (alt: Carmen Mösch)
Vertreter für Frau Sigmund: Carmen Mösch (alt: Verena Sigmund)



Beschluss des Kreistages 108-11/21

Antrag Fraktion AfD – Neubesetzungen in Ausschüssen des Kreistages

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt wählt gem. § 6 Abs. 2 a der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag der Fraktion AfD:

als Mitglied: Günter Engelhardt (alt: Verena Sigmund)

als Vertreter für Herrn Engelhardt Verena Sigmund (alt: Jörg Gasda)

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.10.2020

Beschluss JHA-30-08/20

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.07.2020

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.07.2020 durch Beschluss genehmigt.

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2020

Beschluss JHA-29-07/20

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum August 2020 – Juli 2021

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindergartenbedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege für den Zeitraum August 2020 – Juli 2021.

Änderungen zu diesem Bedarfsplan werden bei begründeter Sachlage im Verlauf des Planjahres aufgenommen.

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2021

Beschluss JHA-47-13/21

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.04.2021

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.04.2021 durch Beschluss genehmigt.

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2021

Beschluss JHA-44-12/21

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.02.2021

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.02.2021 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss JHA-45-12/21

Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2021

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die als Anlage beigefügte „Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2021“. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten.

Beschluss JHA-46-12/21

Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten 2021

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführte „Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten 2021“. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten. Die „Auflistung von Förderanträgen der Sportvereine zur Anschaffung von Kleinsportgeräten und Unterstützung durch den Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e.V. / Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt 2021“ wird zur Kenntnis genommen.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Gutachterausschuss

für Grundstückswerte – Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportall Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und
Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**



Hinweisbekanntmachung

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt ist Mitglied des neu entstandenen Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) und weist auf der Grundlage des § 19, Abs. 2 ThürKGG auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung des neu gegründeten Zweckverbandes sowie deren Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2021 vom 04.01.2021 hin.



Weiterhin wird auf der Grundlage des § 22, Abs. 2 ThürKGG i. V. m. § 22 der Verbandssatzung des KKT auf die Bekanntmachung der Betriebssatzung vom 02.03.2021 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2021 vom 07.06.2021 sowie auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) vom 18.03.2021 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2021 vom 06.04.2021 hingewiesen.

Saalfeld/Saale, den 10.06.2021

gez. Marten
Verbandsvorsitzender des
ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Ab dem 2. Juli ist die Regionalleitstelle Jena für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zuständig. Damit gelten ab 2. Juli für den Landkreis die folgenden Rufnummern:

Gültig ab 2. Juli 2021:

REGIONALLEITSTELLE JENA Wichtige Rufnummern



lebensbedrohlicher Zustand, Unfall, Notlage,
Brand, schwere Havarie, Katastrophe **112**

Straftaten, die eine Gefahr für Mensch,
Tier oder Sachwerte darstellen **110**

Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft **116 117**
ärztliche Bereitschaftsdienste, Apothekenbereitschaft,
Tierarztbereitschaft, Arzttermine

Krankentransport **(03641) 59 76 30**
Anmeldung
ärztlich verordneter Krankentransporte

Leitstelle Jena **(03641) 40 40**

Notruf 112 – Welche Infos sind wichtig?

WO ... ist der Notfallort? (Ort, Stadt, Gemeinde, Adresse, markante Punkte, etc.)
WAS ... ist passiert? (Unfall, Brand, lebensbedrohliche Erkrankung, etc.)
WIE VIELE ... Personen sind betroffen oder verletzt?
WER ... meldet den Notfall? (Name, Telefonnummer)
WARTEN ... auf Anweisungen der Leitstelle!
ERREICHBAR ... bleiben, für Rückruf der Leitstelle!

■ JENA LICHTSTADT.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 11. Sitzung des Ausschusses
für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung
des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am Dienstag, dem 29.06.2021, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.04.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Genehmigung einer überplanmäßigen Einnahme und überplanmäßigen Ausgabe für die Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem Thüringer Kommunalgateway und dem Dokumentenmanagementsystem d.3ecm im laufenden Fördervorhaben „Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren als Standardlösung Beschluss
- 4 Berichterstattung über die Kosten der Leitstelle
- 5 Information zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 6 Übersicht über die Haushaltsansätze (Sollstellungen) im Haushaltsjahr 2021 zum 30.06.21
- 7 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Die Teilnahme an einer Sitzung oder Beratung ist nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung mittels medizinischer Maske oder nach dem Standard KN95 oder N95 sowie FFP2 oder FFP3 jeweils ohne Ausatemventil gestattet.

Öffentliche Ausschreibungen gem. VOB/A

Vergabe-Nr. 20/2021-HB: Verschattungsmaßnahmen Vergabe-Nr. 23/2021-HB: Dachdeckerarbeiten

Gymnasium Fridericianum, Weinbergstraße 1a, 07407 Rudolstadt
Verbesserung der Verschattungsmaßnahmen

Leistung: Los 01 – Sonnenschutz Markisen
Los 02 – Einbau von Alu-Paneelen

Grund- und Gemeinschaftsschule Kaulsdorf, Straße des Friedens
29, 07338 Kaulsdorf – Herstellung Barrierefreier Zugang, Einbau
Aufzug, Erweiterung des 3. Obergeschosses

Leistung: Los 04 Dachdeckerarbeiten

Komplett unter: www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe
Oder: www.bund.de



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 26. Mai 2021

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren,

zunächst habe ich die traurige Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass mit Hanjörg Bock ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der aber darüber hinaus im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt sehr aktiv war, mit 58 Jahren verstorben ist.

Hanjörg Bock war seit August 1988 in städtischen Diensten und seit 1. Oktober 1990 Mitarbeiter der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale. Dem vorausgegangen war von 1979 bis 1981 eine Lehre zum Zerspanungsfacharbeiter beim VEB Carl Zeiss Saalfeld. Nach seinem Wehrdienst arbeitete er bis 1985 im VEB Werkzeugmaschinenfabrik Saalfeld, bevor er im Anschluss bis 1988 in der FDJ-Kreisleitung tätig war. Für seinen Witz war Hanjörg Bock bei seinen Kollegen bereits damals bekannt und beliebt.

Als 1988 eine Stelle im Jugendklubhaus der Stadt frei wurde, schien diese geradezu wie geschaffen für ihn. Sofort sprühte er vor Ideen: Fotokurse, Tanzkurse, Bastelnachmittage, Clubabende, Talentschuppen und Karaoke. An diese Zeit voller Euphorie und neuer Chancen erinnerte er sich stets gerne zurück, sie wirkte in ihm während seines gesamten weiteren Berufslebens, denn Hanjörg Bock liebte die Herausforderung. 1990 zog es ihn deshalb auch ins städtische Ordnungsamt. Schlagartig waren Ordnung und Sauberkeit keine trockenen Apelle mehr. Hanjörg Bock ging selbst diese Aufgabe mit Optimismus an und steckte andere damit an. Verborgen blieben seinen Vorgesetzten dabei auch nicht sein Organisationstalent und sein Gespür für Marketing, Events und Werbung.

1995 wurde Hanjörg Bock Mitarbeiter im Sachgebiet Werbung des städtischen Amtes für Wirtschaftsförderung und wechselte im Jahr 2000 zum Kultur- und Veranstaltungsmanagement des späteren Eigenbetriebs „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“. Nach mehreren Aufgabenneuordnungen waren in der Folge sein Einsatzgebiet das städtische Stadt- und Regionalmarketing sowie - nach dessen Übergang - das Büro des Bürgermeisters ab 2012. Hier organisierte er u. a. Sondermärkte, Jubiläumsfeiern, Volksfeste und pflegte Verbindungen zum Thüringer Schaustellerfachverband und zur Bier- und Burgenstraße. Einen nachhallenden Namen machte er sich dabei mit seiner Idee für die Saalfelder Fundbüroauktionen. Viel Spaß und ein paar Euro für die Stadtkasse gab es, wenn sich Hanjörg Bock mit dem Fleischklopfer bewaffnete und städtische Fundsachen unter den Hammer brachte. Fernseher, Dampfbügeleisen, Regenschirme, Kameras, Taschen, Schallplatten, Fahrräder und sogar Bermudas in XL-Größe brachte er sympathisch an den Mann und die Frau.

Sein besonderes Gespür für die Menschen und ihre Bedürfnisse gepaart mit seinem verbindlichen Engagement für seine Mitmenschen ließ ihn allerdings immer wieder auf einen anderen Weg seines facettenreichen beruflichen Wirkens zurückkehren. Von Oktober 1991 bis März 1995, Januar 2008 bis Mai 2010 und schließlich seit Dezember 2017 amtierte Hanjörg Bock als Vorsitzender des Personalrats der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale. In dieser Funktion setzte er sich fortwährend für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und war dabei stets lösungsorientiert und kompromissbereit. Immer verhandelten er und ich über strittige Fragen mit dem ernststen Willen zur Einigung und legten fachliche Meinungsverschiedenheiten konstruktiv für alle Beteiligten bei. Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit war ihm beständige Arbeitsmaxime.

Hanjörg Bocks Engagement und Energie kannten kaum Grenzen - weder beruflich, privat und schon gar nicht im Ehrenamt. Er war Musikfan durch und durch, trat hin und wieder als DJ auf, moderierte Feiern und Veranstaltungen mit Hingabe. Viele Jahre stand er dem Schulförderverein der Südstadtschule vor und war im Feuerwehrverein Saalfeld e. V. förderndes Mitglied, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden und seit 2015 Vorsitzender. Er war ferner Beisitzer im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Bier- und Burgenstraße e. V. und engagierte sich hier unter anderem für die Biermeile in Berlin. Von Herzen kommenden Einsatz zeigte er zudem für Saalfelds Städtepartnerschaften mit Kulmbach und Sokolov.

Für alle Zeiten wird sein Name jedoch mit einer anderen Saalfelder Institution verbunden bleiben: dem Saalfelder Festring e. V. Diesen Verein prägte er wie kein anderer von 1996 bis 2008 als Geschäftsführer und im Anschluss zwölf Jahre lang als 1. Vorsitzender. Im vergangenen Jahr wurde der Verein nach 26 Jahren aufgelöst. Was davon bleibt sind Dank und Anerkennung der Stadt Saalfeld/Saale und mit Hanjörg Bocks Worten „ein gutes Gefühl, über einen Zeitraum von 26 Jahren viele bleibende Eindrücke gesammelt, ein äußerst nützliches Netzwerk geschaffen, unzählige Menschen kennengelernt, neue Freundschaften geschlossen, tolle und spannende Künstler begleitet, vielen Besuchern ein Lächeln in Gesicht gezaubert, den Durst der Gäste gestillt, viel Freizeit geopfert, Spaß und Freude mit allen Protagonisten des Vereins gehabt, vielen Vereinen und Personengruppen finanziell geholfen und gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins fast 27.000 Stunden uneigennützig für eine gute Unterhaltung der Besucher und Gäste gesorgt zu haben.“ Ich verneige mich vor diesem Lebenswerk.

Die Stadt Saalfeld/Saale hat Hanjörg Bock viel zu verdanken. Als Veranstaltungsmanager mit Leib und Seele hat er das gesellschaftliche Leben der Stadt maßgeblich mit geprägt und damit seine geliebte Heimatstadt weit über die Stadtgrenzen hinaus bekanntgemacht. Mit seinem Engagement formte er maßgeblich über viele Jahre den Saalfelder Zunftmarkt, Weihnachtsmarkt, Autofrühling, das Detscherfest, die Trödelmärkte, die Saale-Rallye, das Kinderfest der Feuerwehr und viele Veranstaltungen mehr.

Sein plötzlicher und viel zu früher Tod reißt eine Lücke, die schwer zu füllen sein wird. Ich habe bewundert, mit welchem Optimismus und in sich ruhend er sein Schicksal angenommen hat. Viele Kolleginnen und Kollegen hat er auch aus dem Krankenhaus heraus auf dem Laufenden gehalten, wie immer mit Humor und Vertrauen, dass schon alles gut wird. Vieles hatte er sich noch vorgenommen, hier in der Stadtverwaltung, aber auch privat. Es kam leider anders.

Mir werden besonders die regelmäßigen Gespräche und Beratungen, sein Humor und seine Begabung, das Leben stets von der lebenswerten Seite zu sehen, sehr fehlen.

Die Stadt Saalfeld/Saale und ich persönlich werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und mir bleibt Hanjörg Bock als freundlicher und lebenslustiger Kollege in Erinnerung, der immer ein offenes Ohr für andere hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertere Gäste,

nun einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16: Im Keller des Schulgebäudes sind noch Restleistungen zu erledigen. Die Turnhalle wurde geräumt und in der 21. KW 2021 wird mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

Bau Freisportanlage Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16: Der zeitliche Ablauf für den Bau der Freisportanlage wurde überarbeitet: 21.05.2021 - Verschicken der LVs | 22.06.2021 - Submission | 14.07.2021 - Bau und Wirtschaftsausschuss | August 2021 – Baubeginn.



Willkommenscenter (Gärtnerhaus) Bergfried: Die Restleistungen wurden erbracht und alle Schlussrechnungen abgerechnet. Ein Zeitpunkt für den Zugang durch die Öffentlichkeit kann coronabedingt noch nicht benannt werden.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Ein Vorentwurf wurde vom Planungsbüro vorgelegt und diskutiert. Es ist geplant, am 23.06.2021 einen Durchführungsbeschluss vom Stadtrat bzgl. Vorgehensweise, Kosten und funktioneller Aufteilung zu erhalten.

Haus Auf dem Graben 6: Die Nistkästen sind am Blankenburger Tor und Hohen Schwarm angebracht worden. Die Genehmigung der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zum Abbruch des Gebäudes wurde erteilt. Es fand eine Begutachtung durch den Werkhausmanager „Alte Kaserne“ zwecks Wiederverwendung von Bauelementen und Einbauten statt.

Brudergasse 9, Haus G: Im 2. und 3. Obergeschoss zu Haus E sind die Türöffnungen hergestellt. Die Trockenbaurennwände in den Büroräumen sind fertiggestellt. In den neuen Sanitär- und Teeküchenbereichen ist das Gewerk HLS tätig. Die Ertüchtigung des Brandschutzes erfolgt nach den aktuellen Brandschutzanforderungen.

Saalebrücke Oberritz-Reschwitz: Die Bitumenarbeiten sind abgeschlossen. Aktuell fehlt hier wegen Lieferproblemen noch eine Kastenrinne an der Einfahrt des Anliegergrundstücks. In der 21. und 22. KW 2021 werden noch Restarbeiten wie Geländer, Seile spannen u. ä. erledigt. Die Verkehrsfreigabe soll am 03.06.2021, 12:00 Uhr erfolgen. Wegen der Corona-Bestimmungen kann die Eröffnung nur im kleinsten Rahmen stattfinden und dadurch pro Fraktion nur ein Stadtrat teilnehmen. Die landschaftspflegerischen Arbeiten werden bis zum Herbst 2021 erledigt.

B 281 – Rudolstädter Straße: Die Baumaßnahmen laufen momentan wie geplant. Probleme gibt es mit Materialbestellungen durch die Baufirma. Die aktuelle Verkehrsführung funktioniert sehr gut. Durch Leitungsverlegearbeiten des Zweckverbandes müssen in Kürze jedoch die Zufahrten nochmal für eine Woche gesperrt werden.

Pirmasenser Straße – 2. Bauabschnitt: Die Betonplatten sowie der Asphalt werden aufgebrochen und entsorgt. Derzeit erfolgt der Aushub für die Leitungsverlegung. Die Medienverlegung ist ab der 22. KW 2021 geplant. Die Arbeiten im Kreuzungsbereich Altes Gehege sind weitestgehend abgeschlossen. Der Einbau des Asphalts erfolgt spätestens im Zusammenhang mit der Pirmasenser Straße. Die Asphalt-Tragschicht im Bereich Franz-Chlum-Straße ist eingebaut (Beginn der Umleitungsstrecke).

Kölditzgasse: Die Bauarbeiten laufen aktuell ohne größere Probleme. Die Auswirkungen auf den Verkehr in der Altstadt sind natürlich deutlich spürbar. Das war auch bei der Sperrung einer Hauptverkehrsachse in der Altstadt zu erwarten. Insbesondere gab es in der Niederen Torgasse zusätzliche Leitungsverlegungen des ZWA und den SEN. Dies hat zumindest auf den Fertigstellungstermin der Gehwege Einfluss. Gestern fand eine Beratung mit der Polizei und dem ÖPNV statt, ob eine Entspannung im Bereich der Kreuzung Saumarkt/Gerbergasse herbeigeführt werden kann. Die zunächst angedachte Ampellösung kann aufgrund verkehrsrechtlicher Probleme nicht realisiert werden. Wir werden erneut eine Ausweisung im Bereich des Kreisverkehrs Klubhaus durchführen, wo insbesondere Ortsfremde darauf hingewiesen werden, dass man die Zufahrt in das Zentrum nicht nutzen soll, sondern die Umgehungsstrecken. Man muss allerdings auch klar konstatieren, dass ein großer Teil der Probleme dadurch entsteht, dass viele Leute nach wie vor durch die Stadt fahren – nicht weil sie ein Anliegen haben, sondern nur durchfahren. Vielleicht gelingt es uns mit der Beschilderung, das zumindest ein wenig zu entspannen.

Straßenbaumaßnahme Wickersdorf, östlicher Ortsteil: Derzeit werden Regen- und Schmutzwasserkanal sowie Trinkwasserleitungen verlegt.

Straße am Bahnhof in Schmiedefeld: Die Angebote liegen vor und werden ausgewertet.

Ortsstraße Reschwitz: Momentan werden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Vorgesehen ist, ab August 2021 mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz: Bis 31.05.2021 läuft die Angebots-einholung zur Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Radwegkonzept Städtedreieck: Zurzeit werden durch die LEG Angebote zur Erstellung des Radwegkonzeptes im Städtedreieck eingeholt. Die Vergabe an ein Planungsbüro ist bis Ende Mai 2021 vorgesehen. Das Konzept soll bis Ende des Jahres 2021 erarbeitet sein.

Finanzielle Lage der Stadt Saalfeld/Saale: Wir haben aktuell Mindereinnahmen der Gewerbesteuer von 5.036.000 EUR. Hier ist ein leicht positiver Trend zu erkennen, d. h. die Einbrüche mindern sich geringfügig ab, liegen aber dennoch deutlich im Millionenbereich. Wir mussten 250.000 EUR Einkommens- und Umsatzsteuer zurückzahlen bzw. nach der Mai-Steuerschätzung erwarten wir hier weniger Einnahmen. Mindereinnahmen bei der Vergütungssteuer in Höhe von 145.000 EUR, Mindereinnahmen aus Ordnungswidrigkeiten 250.000 EUR (hochgerechnet für dieses Jahr), Mindereinnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren, Entgelte und Sondernutzung ca. 340.000 EUR (Hochrechnung mit Annahme eingeschränkte Nutzung bis 30.06.2021) sowie Mindereinnahmen aus dem Kurbeitrag ca. 100.000 EUR komplettieren das Bild. Zudem fallen Mehrausgaben für zusätzliche Aufwendungen für Hygienebedarf, Desinfektion, Tests und Masken mit bisher ca. 15.000 EUR an. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf insgesamt etwa 6.136.000 EUR. Hinzu kommen noch Rückzahlungen von Kiga-Gebühren der eigenen Kindergärten und für Hortgebühren Januar, Februar und Mai in Höhe von etwa 460.000 EUR. Die sollen allerdings durch das Land Thüringen erstattet werden; bisher kam jedoch noch keine Erstattung zustande.

Wie bereits mehrfach angekündigt, wurde durch den Bürgermeister gemäß § 28 Absatz 1 ThürGermHV für das laufende Haushaltsjahr mit Wirkung zum 20.05.2021 eine **Haushaltssperre** ausgesprochen. Begründet wurde die Entscheidung aufgrund von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, Einkommens-/Umsatzsteuer, Vergütungssteuer, Kurbeitrag und bei Benutzungsgebühren/Entgelten. Der Umfang der Haushaltssperre wurde per Dienstanweisung geregelt. Das Eingehen neuer Verpflichtungen und Leistungen des Vermögenshaushaltes kann grundsätzlich nur nach Genehmigung (Freigabe) durch den Bürgermeister erfolgen. Die bereits vertraglich gebundenen Maßnahmen, Maßnahmen mit bestätigten Fördermitteln und die gemeinschaftlichen Maßnahmen (u. a. mit Versorgungsträgern) können fortgeführt werden. Für den Verwaltungshaushalt wird eine konsequent sparsame Haushaltsführung angeordnet. Für alle Ausgaben gilt die Einhaltung der Haushaltsansätze.

Gestern fand ein Gespräch zwischen Katharina Schenk, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und zuständig für die kommunale Ebene, und dem Bürgermeister statt. Ich hatte ja bereits angekündigt, noch mal dafür zu werben, dass Saalfeld die Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung aus 2020 in Höhe von 3 Mio. EUR, die aktuell auf einem Verwahrkonto liegen, zumindest teilweise behalten kann. Das Gespräch hat keinerlei Lösung gebracht. Salopp gesagt ist die Begründung, dass Saalfeld in den letzten Jahren so gut gewirtschaftet und Rücklagen aufgebaut hat und deshalb ganz gut durch die Krise kommt. Wenn Saalfeld es jedoch so ginge wie anderen Städten, die schon immer im Minus waren, dann hätten wir durchaus Chancen gehabt, die Mittel zu behalten. Ich persönlich finde es widersinnig. Indessen ist es wie manchmal im Leben, dass eben die, die sich besonders anstrengen, nicht besonders bedacht werden, sondern nochmals zusätzlich, auf Deutsch gesagt, in den Hintern getreten werden. Aber nach Gesetzeslage hat das Land selbstverständlich Recht.

Im letzten Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss erfolgte die erste Information zur geplanten Veranstaltungsreihe „Kultur+Sommer“. Die Mitarbeiter des Meininger Hofes haben sich Gedanken gemacht, wie wir alternativ im Sommer etwas Kultur in Saalfeld anbieten können. Demzufolge planen wir im Innenhof des Franziskanerklosters eine Veranstaltungsreihe, zu der lokale Vereine, Institutionen bzw. Künstler die Möglichkeit bekommen, ein Programm aufzuführen. Natürlich ist die Gästezahl begrenzt. Der große Vorteil ist ferner, dass keine Lärmbelastung entsteht, die die Anwohner stört, und der Museumsinnenhof ein abschließbares Gelände ist und die entsprechende Technik usw. aufgebaut bleiben kann. Die Kosten sind dann recht überschaubar. Der Kulturbetrieb sucht nun lokale Kulturschaffende, die sich im Zeitraum vom 16. Juli bis 8. August 2021 am Saalfelder KULTUR+SOMMER beteiligen möchten. Das Festival soll kleine kulturelle Lichtblicke in den Sommermonaten schaffen.



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. Mai 2021

Beschluss-Nr.: 45/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. April 2021.

Beschluss-Nr.: 107/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Zuweisung des Freistaats Thüringen für Investitionen in die pandemiebedingte Ausstattung der Schulen in Höhe von 33.364,93 EUR zur Beschaffung von CO₂-Ampeln zu verwenden.

Beschluss-Nr.: 106/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt die Förderrichtlinie Stadt Saalfeld/Saale „Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld/Saale“ rückwirkend zum 01.01.2021 und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung, die Richtlinie zur „Regelung der Verfahrensweise bei investiven Maßnahmen für Objekte, die sich in städtischem Eigentum befinden und die an freie, öffentliche oder private Träger langfristig vermietet bzw. verpachtet sind“, Beschluss-Nr. 201/95 vom 31.05.1995, aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 103/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Hans-Eberhardt-Straße“ für ein Teilstück der Weststraße.

Beschluss-Nr.: 89/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen bezüglich der Beteiligungsverfahren zum ersten, zweiten und dritten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 90/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 97/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt die Offenlage des B-Plan Entwurfes Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“ gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 100/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Frau Franziska Tränckner zur Schiedsperson für die Schiedsstelle Saalfeld I.

Beschluss-Nr.: 101/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Frau Astrid Bussian zur Schiedsperson für die Schiedsstelle Saalfeld II.

Beschluss-Nr.: 102/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Herrn Sven Sommer zur Schiedsperson für die Schiedsstelle Saalfeld III.

Beschlüsse des Ortsteilrates Schmiedefeld am 07. Juni 2021

Beschluss-Nr.: OR/026/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteiles Schmiedefeld vom 12. April 2021.

Beschluss-Nr.: OR/041/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Schmiedefeld beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2021 für den Ortsteil Schmiedefeld

- 500,00 € für den Feuerwehrverein Schmiedefeld e. V.
- 1.500,00 € für den SV Stahl 90 Schmiedefeld

- 1.571,17 € für den Thüringer Waldverein Schmiedefeld
- 500,00 € für den Kirmesverein Schmiedefeld
- 1.037,23 € für den Ortsteilbürgermeister Ulrich Körner als Verfügungsmittel

verwendet werden.

Beschlüsse des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 10. Juni 2021

Beschluss-Nr.: OR/024/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteiles Reichmannsdorf vom 08. April 2021.

Beschluss-Nr.: OR/034/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Reichmannsdorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2021 für den Ortsteil Reichmannsdorf und Gösselsdorf

- 500,00 € Schützenverein Reichmannsdorf 1990 e. V.
- 500,00 € für den Kirmesverein Reichmannsdorf
- 500,00 € für den Feuerwehrverein Reichmannsdorf
- 500,00 € für den Förderverein „Reichmannsdorfer Goldbergbau“ e. V.
- 230,00 € für Herrn Harald Wagner vom Laufverein
- 300,00 € für die Faschingsfreunde Reichmannsdorf
- 250,00 € für den Förderverein Kindergarten „Sonnenflecken“
- 475,96 € für die Verfügungsmittel für Ortsteilbürgermeisterin Antje Büchner
- 598,56 € für den Feuerwehrverein Gösselsdorf e. V.

verwendet werden.

Beschluss-Nr.: OR/037/2021

Der Ortsteilrat Reichmannsdorf beschließt die Prüfung des Ausbaues des schnelleren Internets in Reichmannsdorf.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 1. Juli 2021, findet um 18:00 Uhr im Beratungsraum der Feuerwehr Arnsgereuth, Saalfelder Straße 17, OT Arnsgereuth, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereuth der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 06. Mai 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist bei Sitzungen von kommunalen Gremien das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske **verbindlich**.

Torsten Danz
Ortsteilbürgermeister



Einwohnerversammlungen 2021

Bürgerstammtische des Bürgermeisters

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale laden wir zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein, die pandemiebedingt überwiegend im Freien stattfinden sollen:

Termin	Ort
Mittwoch 7. Juli 2021 18:00 Uhr	Crösten, Feuerwehrhaus (außen)
Donnerstag 8. Juli 2021 18:00 Uhr	Altsaalfeld Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a barrierefrei
Montag 12. Juli 2021 18:00 Uhr	Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 barrierefrei
Donnerstag 15. Juli 2021 18:00 Uhr	Gorndorf Staatl. Regelschule „Albert Schweitzer“ Albert-Schweitzer-Straße 148 barrierefrei
Dienstag 17. August 2021 18:00 Uhr 19:30 Uhr	Obernitz, Vereinshaus (außen) Arnsgereth, Feuerwehr (außen)
Donnerstag 19. August 2021 18:00 Uhr	Remschütz Kunstufer
Dienstag 24. August 2021 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	Schmiedefeld, Schulhof der Grundschule Schmiedefeld Reichmannsdorf, Festplatz Wittgendorf, Dorfplatz/Feuerwehr
Donnerstag 26. August 2021 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	Saalfelder Höhe OST, Kleingeschwenda Feuerwehrhaus (außen) Saalfelder Höhe WEST, Dittrichshütte Feuerwehr (außen) Saalfelder Höhe NORTH, Unterwirbach Vereinshaus (außen)

Bewusst wurden die diesjährigen Einwohnerversammlungen des Bürgermeisters (Bürgerstammtische) in den Sommer verlegt. Zum einen ist es lange hell und zum anderen die Außentemperatur sehr angenehm. Hintergrund ist, dass die überwiegende Anzahl der Einwohnerversammlungen pandemiebedingt unter freiem Himmel stattfinden soll. Gekonnt gekoppelt wird dabei das langjährige bewährte System der Bürgerstammtische im Winter/Frühjahr mit den Erfahrungen der Informationsstunde des Bürgermeisters in den Höhendörfern im September 2020.

Je nach Lage gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen. Alle Teilnehmer tragen sich in eine Gästeliste ein – Händedesinfektionsmittel stehen bereit. Ein Mitarbeiter der Stadt kontrolliert die Eintragung. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, sind Mund-Nasenbedeckungen zu tragen.


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 26.05.2021 unter der Beschlussnummer 97/2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“ gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Süden der Ortslage Kleingeschwenda, OT Saalfelder Höhe.

Der Planentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht und die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, von

- Montag, dem 05.07.2021 bis einschließlich
- Freitag, dem 06.08.2021

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr	Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr		

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, Grünordnungsplan inkl. Anlagen mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,
- Geruchsgutachten mit einer Untersuchung der potenziellen Beeinträchtigung der geplanten Wohnnutzung durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) liegen vor:

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 11.03.2019 zu den Themen Immissionsschutz, Umweltschutz/Naturschutz, Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser
- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 16.02.2019 zu den Themen Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Mensch, Umweltschutz/Naturschutz

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen/ einsehbar.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



o.M. (c) GDI-Th



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauabwägungsverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 24.06.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Wiedereinsetzen des Kurbeitrages ab 1. Juli

Der Stadtrat beschloss am 29. Januar 2020 die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Stadt Saalfeld/Saale (Kurbeitragssatzung), die zum 1. April 2020 in Kraft trat. Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie, u. a. Schließung von öffentlichen Einrichtungen, Verkaufsstellen, Gastronomie und Hotellerie, entschieden Bürgermeister und Stadtrat, dass auf die Erhebung des Kurbeitrages für den Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung der kulturellen- und Freizeiteinrichtungen sowie dem angeordneten Veranstaltungsverbot in der Stadt Saalfeld/Saale verzichtet wird. Der Kurbeitrag ist erst ab dem Zeitpunkt zu erheben, ab dem der überwiegende Teil der Einrichtungen nach Aufhebung der behördlichen Anordnungen wiedereröffnet. Bis 30. Juni erfolgte daher keine Erhebung des Kurbeitrages.

Im letzten Jahr wurde der Kurbeitrag daher nur im Zeitraum 1. Juli 2020 bis Beginn des bundesweiten harten Lockdowns am 16. Dezember 2021 erhoben. Seit 17. Dezember 2020 wurde bis heute auf die Erhebung abermals verzichtet.

Seit Anfang Juni gelten wieder zahlreiche Lockerungen für kulturelle- und Freizeiteinrichtungen sowie Gastronomie und Hotellerie, die sich in den folgenden Wochen unter Beachtung des Infektionsgeschehens planmäßig weiter fortsetzen. Somit können die Gäste Saalfelds wieder ein umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot innerhalb des Stadtgebiets nutzen. Aus diesem Grund erfolgt der Restart für die Erhebung des Kurbeitrages am 1. Juli 2021. Ab 1. Juli 2021 sind dann wieder Gäste und Wohnungsgeber der Stadt verpflichtet, den Regelungen der Kurbeitragssatzung (Melde-, Einzugs- und Abführungspflicht Vermieter lt. §§ 11,12 der Satzung) nachzukommen. Auf saalfeld.de (Stadt | Kultur/Freizeit | Kurbeitrag) sind die Details übersichtlich dargestellt.

Die Kurverwaltung wünscht allen Gästen und Vermietern einen guten Start in die Saison. Für Rückfragen steht Frau Neumeister (kurverwaltung@stadt-saalfeld.de, 03671/598301) gerne zur Verfügung.

Ausschreibung Mietwohnhaus Kleingeschwenda 53 und 54

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 846 in Kleingeschwenda öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 846 in der Gemarkung Kleingeschwenda befindet sich ein Mietwohngebäude mit zwei Eingängen. Das Anwesen, Kleingeschwenda 53/54, liegt in der Ortsmitte von Kleingeschwenda und ist als städtischer Wohnraum bekannt. Das Flurstück hat eine Größe von 1.741 m². In den beiden Eingängen des Gebäudes befinden sich insgesamt 10 3-Raumwohnungen mit einer Größe von 60,40 m² je Mietwohnung (Dachgeschoss 52,72 m²), davon sind 4 Wohnungen vermietet. Der gesamte Mietwohnblock befindet

sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 24.07.2021 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf Kleingeschwenda 53/54“ an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377 – 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Ausschreibung Mietwohnhaus Kleingeschwenda 78 und 79

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 844 in Kleingeschwenda öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 844 in der Gemarkung Kleingeschwenda befindet sich ein Mietwohngebäude mit zwei Eingängen. Das Flurstück, Kleingeschwenda 78/79, liegt am Ortsrand von Kleingeschwenda und ist als städtischer Wohnraum bekannt. Das Flurstück hat eine Größe von 1.350 m². In den beiden Eingängen des Gebäudes befinden sich insgesamt 16 Mietwohnungen mit verschiedenen Größen, davon sind 14 Wohnungen vermietet. Der gesamte Mietwohnblock befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 24.07.2021 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf Kleingeschwenda 78/79“ an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.



Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377 – 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Braunsdorf**
Flur: **2** Flurstück: **100, 154/119**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **05.07.2021 bis 04.08.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

**Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.
Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld geöffnet seit 07.06.2021 mit reduzierten Öffnungszeiten

Nach der erneuten Schließung öffnet die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld ihre Einrichtungen an folgenden Tagen:

Saalfeld

Montag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Unseren Lesern stehen in der Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7 die Bereiche Belletristik und Kinderbibliothek wieder zur Verfügung. Der Bereich Fachliteratur ist wegen Umbau noch geschlossen. Sollten Leser Medienwünsche aus diesem Bereich haben, suchen wir diese gern für Sie heraus.

Leider können wir Taschenschränke, Sitzplätze, OPAC, Internet, WLAN und den Kopierer momentan noch nicht anbieten.

Beachten Sie bitte unsere Regeln zum Infektionsschutz: tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 oder OP-Maske), nutzen Sie den Desinfektionsspender an der Theke in der 1. Etage zur Händedesinfektion oder tragen Sie Handschuhe. Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein. Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie die Bibliothek nicht zu betreten.

Wir freuen uns unsere Leser wieder bei uns begrüßen zu können und danken für Ihr Verständnis wegen der momentanen Einschränkungen!

Sommerspielplan in Saalfeld und Rudolstadt

**Theater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker
gehen in die Vollen**

Hoch oben auf der Heidecksburg, im Grün der Thüringer Bauernhäuser oder auf dem ehrwürdigen Hohen Schwarm – das Theater Rudolstadt und die Thüringer Symphoniker bespielen noch bis zum 24. Juli zahlreiche attraktive Openair-Bühnen in Saalfeld und Rudolstadt. Der große Aufführungsreigen unter dem Motto



„SommerTheaterKonzert“ umfasst sieben verschiedene Produktionen, darunter Schauspiel, Revue, Oper und Konzert. Aufgrund der großen Nachfrage, wurden bereits weitere Vorstellungen ins Programm genommen. Nach der Sommerpause eröffnet Ende August eine neue Ausgabe von „Evergreens im Grünen“ dann die Spielzeit 2021/22.

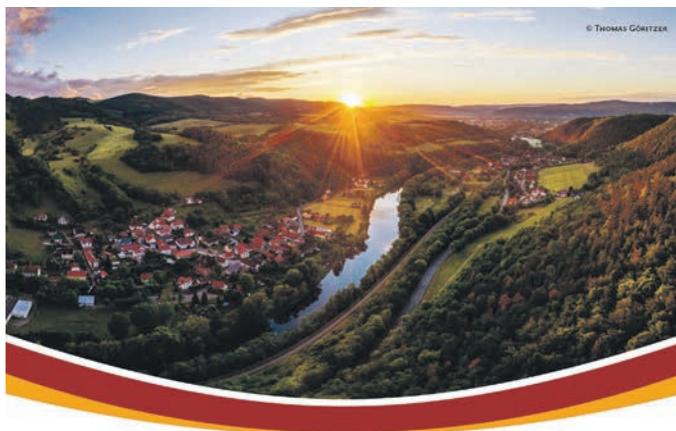
Wie bereits im letzten Sommer, in dem pandemiebedingt auf kleinere Auffüh-

BADESPASS
im Saalfelder Freibad

10 m Sprungturm • 65 m Rutsche • Basketball
4 Wasserbecken • schöner Kinderspielplatz
2 Beachvolleyballanlagen • Imbiss u.v.m.

täglich ab 9.00 Uhr geöffnet

Tiefer Weg 5 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671-33917 • www.saalfelder-baeder.de



INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

- FERIENHAUSSIEDLUNG AM FREIBAD SAALFELD/SAALE
- CARAVANSTELLPLATZ „SCHWARMBLICK“

ALLE INFORMATIONEN ZU STANDORTBESCHREIBUNG, ANFORDERUNGEN, RAHMENBEDINGUNGEN, INHALT DER INTERESSENBEKUNDUNG, ABGABEFRIST UND AUSWAHLVERFAHREN ERHALTEN SIE UNTER WWW.SAALFELD.DE.

rungsformate gesetzt wurde, sind auch in diesem extra auf die Situation zugeschnittene Openair-Programme geplant. Auf der Heidecksburg erwartet das Publikum u. a. mit „Komm ins Offene ...“ eine vergnügliche Theatertherapie, in der das Schauspielensemble auf der Couch von Chefarzt Prof. Dr. hon. causa Karl Stillerbach (alias Steffen Mensching) Platz nimmt. Mit Liedern, Geschichten und Sketchen – immer am Puls der Zeit – verabreicht es eine „spritzige“ Frischzellenkur. Am gleichen Ort sowie auf dem Hohen Schwarm Saalfeld bringen die Thüringer Symphoniker zwei unterschiedliche Operetten- und Operngalas unter dem gemeinsamen Titel „Ich lade gern mir Gäste ein“ zur Aufführungen. Nach längerer Auszeit kooperieren sie dafür mit der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar, aber auch erneut mit ihrem langjährigen Partner, dem Lyric Opera Studio.

Bei den „Evergreens im Grünen“ kann sich das Publikum auf ein Wiederhören mit den Holz- und Blechbläsern der Thüringer Symphoniker freuen. Unter dem Titel „Ein russischer Sommer“ lassen sie ein buntes Potpourri mit Walzern und Märschen, aber auch einen Hauch von Jazz aus den Goldenen Zwanzigern erklingen.

Auch in den Thüringer Bauernhäusern in Rudolstadt zeigt das Theater ein umfangreiches Programm, darunter „Alles im grünen Bereich“. Die Hommage an die Welt des Gartens und die Leidenschaft zur Gärtnerei lässt allerlei Lieder und literarische Texte querbeet durch mehrere Jahrhunderte aufblühen.

Weitere Informationen zum „Sommer TheaterKonzert“-Programm sind auf der Webseite des Theaters unter www.theater-rudolstadt.de zu finden. Tickets können online über die Webseite des Theaters, in der Theaterkasse in der KulTourDiele sowie an den üblichen Vorverkaufsstellen, u. a. in der Tourist-Information Saalfeld, erworben werden.

Auszüge aus dem Programm

Komm ins Offene ...

Eine vergnügliche Theatertherapie

Termine Heidecksburg: 09./10./16./18./23./24.07., 19:30 Uhr

Alles im grünen Bereich

Mit Liedern und Literaten durch den Garten

Termine Thüringer Bauernhäuser: 09./10./16.07., 19:30 Uhr / 18.07., 18 Uhr

Ich lade gern mir Gäste ein

Eine Operetten- und Operngala im Grünen

Termine Hoher Schwarm Saalfeld: 03.07., 20 Uhr mit dem Lyric Opera Studio Weimar

16./17.07., 20 Uhr mit der Opernklasse der Hochschule für Musik »Franz Liszt« Weimar

Termine Heidecksburg: 11.07., 16 und 19.30 Uhr mit dem Lyric Opera Studio Weimar

Evergreens im Grünen

»Ein russischer Sommer« – Konzert der Holz- und Blechbläser der Thüringer Symphoniker

Termine Heidecksburg: 18.07., 16 Uhr, 27.08., 19.30 Uhr, 29.08., 18 Uhr

Termine Hoher Schwarm Saalfeld: 02.07., 19.30 Uhr, 28.08., 19.30 Uhr

Sonnenschein und Seemannsgarn

Ein Kinderliederkonzert für Menschen ab 4 Jahren mit

Zwischengeschichten von Steffen Mensching

Termine Thüringer Bauernhäuser: 06./07./08./09.07., 10 Uhr sowie 18.07., 10.30 Uhr

Termine Musikschule Saalfeld: 01./02.07., 10 Uhr





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 12.04.2021

**Beschluss Nr. 232/2020 1. Ergänzung
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Nutzungsänderung einer Teilfläche als Gewerbewohnung – Tektur“ (Vorbescheid)**

Baugrundstück: Gemarkung Teichröda, Flur 6, Flurstück 481/43

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung einer Teilfläche als Gewerbewohnung – Tektur“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von der Festsetzung Pkt. 1.1.1 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Teichröda“) unter dem Vorbehalt, dass die Wohnnutzung von ca. 160 qm öffentlich-rechtlich (Baulasteintragung) dem Gewerbebetrieb zugeordnet wird.

Beschluss Nr. 35/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Mehrzweckschuppens in Holzständerbauweise; Einzäunung des Grundstückes mit Maschendrahtzaun 1,25 m Höhe“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstück 168/4

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Mehrzweckschuppens in Holzständerbauweise; Einzäunung des Grundstückes mit Maschendrahtzaun 1,25 m Höhe“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstück 168/4.

Beschluss Nr. 36/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Aufstellen eines Lagercontainers Größe 6,0 m x 2,5 m“ (Baugenehmigung)
Baugrundstück: Gemarkung Teichel, Flur 1, Flurstück 183/2

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Aufstellen eines Lagercontainers Größe 6,0 x 2,5 m“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Teichel, Flur 1, Flurstück 183/2.

Beschluss Nr. 39/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 zum Vorhaben „Erneuerung Dachstuhl Nebengebäude, Anbau Carport“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Unterpreilipp, Flurstück 42/4

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erneuerung Dachstuhl Nebengebäude, Anbau Carport“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ – Überschreitung Innenbereichsgrenze) auf dem Baugrundstück Gemarkung Unterpreilipp, Flurstück 42/4.

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 06.05.2021

Beschluss Nr. P 09/2021

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 22.04.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.04.2021 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 25/2021

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Remda-Teichel

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt:

Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Remda-Teichel wird entsprechend des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Remda-Teichel für das Haushaltsjahr 2018 vom 29.12.2020 festgestellt.

Beschluss Nr. 26/2021

Jahresrechnung 2018 Remda-Teichel – Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Remda-Teichel, Herrn Peter Pabst, und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Beschluss Nr. 234/2020

Mietvertrag zum Objekt Mörlaer Straße 8b

Der Stadtrat beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und der AWO Soziale Dienste gGmbH für das Objekt Mörlaer Straße 8b, Kindergarten „Feste Burg“.

Beschluss Nr. 235/2020

Mietvertrag für Räume im Objekt Bayreuther Platz 4

Der Stadtrat beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH für bestimmte Räume des Gebäudes Bayreuther Platz 4 (Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“), zur Nutzung als Kindergarten „Feste Burg – Außenstelle Schillerburg“.

Beschluss Nr. 236/2020

Mietvertrag zum Objekt Paganinistraße 1

Der Stadtrat beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH für das Objekt Paganinistraße 1, Kindergarten „Knirpsenland“.

Beschluss Nr. 237/2020

Mietvertrag zum Objekt Sundremdaer Straße 33

Der Stadtrat beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH für das Objekt Sundremdaer Straße 33, Kindergarten „Wehlespatzen“.

Beschluss Nr. 238/2020

Mietvertrag zum Objekt Schulstraße 7

Der Stadtrat beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH für das Objekt Schulstraße 7, Kindergarten „Sonnenkäfer“.

Beschluss Nr. 239/2020

Mietvertrag zum Objekt Schwarzburger Straße 20a

Der Stadtrat beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und dem DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. für das Objekt Schwarzburger Straße 20a, Kindergarten „Louella“.

Beschluss Nr. 240/2020

Mietvertrag zum Objekt Burgstraße 1A

Der Stadtrat beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und dem DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. für das Objekt Burgstraße 1A, Kindergarten „Pfiffikus“.

Beschluss Nr. 29/2021

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

Beschluss Nr. 30/2021

Haushalt 2021 – Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm



der Stadt Rudolstadt

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2020 bis 2024 wird, gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV, zugestimmt.

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 26.05.2021

Beschluss-Nr. 59/2021

Vergabe von Mitteln für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen 2021

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts für das Jahr 2021 die Vergabe von Mitteln für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen (SHG) in einer Gesamthöhe von 2.300,00 Euro bei folgender Verteilung:

Vier Jahreszeiten Psychiatrie-Erfahrene	150,00 Euro
Blinden- u. Sehbehindertenverband	150,00 Euro
Rudolstädter Abstinenzclub e.V.	200,00 Euro
Ostthüringer Gehörlosenverein	215,00 Euro
Dt. Rheuma Liga LV Thüringen e.V.	700,00 Euro
Lebenshilfe Elternkreis SLF-RU	100,00 Euro
Lebenshilfe	785,00 Euro

Beschluss-Nr. 62/2021

Sportförderung 2021 – Langlebige Sportgeräte

Nach Genehmigung des am 06.05.2021 beschlossenen Haushaltes der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2021 erhalten folgende Sportvereine einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte:

- SG Traktor Teichel e. V. in Höhe von 1.019,40 € (2 Spielerkabinen)
- SV 1883 Schwarza e. V. in Höhe von 738,99 € (Schwimmleinen)
- SV 1883 Schwarza e. V. in Höhe von 294,91 € (Fechtmasken)
- SV 1883 Schwarza e. V. in Höhe von 480,00 € (Crosstrainer)

Folgende Anträge auf einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte werden abgelehnt:

- SV 1883 Schwarza e. V. (Teppichboden)

Beschluss-Nr. 63/2021

Investitionszuschuss SG Traktor Teichel e. V. für Rasentraktor

Der Verein SG Traktor Teichel e. V. erhält im Jahr 2021 einen Investitionszuschuss für die Anschaffung eines Rasentraktors in Höhe von 1.500 € (Gesamtkosten 7.837,80 €).

Amtliche Bekanntmachung

Ausschreibung zur Wahl einer Schiedsperson in Rudolstadt

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), hat jede Gemeinde bzw. Stadt eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Der Bereich einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 20.000 Bürger umfassen, demnach bestehen in Rudolstadt zwei Schiedsstellen (Schiedsstelle 1 und Schiedsstelle 2). Die Schiedsstelle 1 ist zuständig, wenn der Antragsgegner im Stadtgebiet Rudolstadt, im Rudolspark oder in den Ortsteilen Pflanzwirthbach, Cumbach, Unterpreilipp oder Oberpreilipp wohnt. Die Schiedsstelle 2 ist zuständig, wenn der Antragsgegner in Volkstedt, Volkstedt-West, Schwarza, Schaala, Eichfeld, Keilhau, Lichstedt, Mörla oder im Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel wohnt.

Die Schiedsstellen werden auf folgenden Gebieten tätig:

- auf Antrag Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
z. B. über vermögensrechtliche Ansprüche, im Nachbarschaftsrecht, in Miet-sachen;

- auf Antrag Durchführung des in Thüringen vorgeschriebenen Sühneversuchs, bevor vor Gericht Privatklage wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung oder Sachbeschädigung erhoben werden kann;
- nach Übergabe durch die Staatsanwaltschaft in Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung von Strafsachen.

Gesucht werden hiermit Bewerber für die Wahl zur Schiedsperson oder Vertretung zur Besetzung der Schiedsstelle 1 der Stadt Rudolstadt oder deren Vertretung. Die Wahl erfolgt für eine 5-jährige Amtszeit, welche mit dem Tag der Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts beginnt. Bewerber sollen in Rudolstadt wohnen, zu Beginn der Amtszeit das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sollen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Interessenten für das **Amt einer Schiedsperson** können sich bei der Stadt Rudolstadt bewerben. Zur Erleichterung der Interessenbekundung von Bürgern, die dieses Ehrenamt ausüben wollen, werden beim Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Erdgeschoss, Markt 7, 07407 Rudolstadt Formvordrucke vorgehalten. Formvordrucke können auch auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt abgerufen werden (www.rudolstadt.de unter „Stadt“ → „Bürgerservice“ → „Formulare“ dort dann im Bereich „Leben & Wohnen“ unter dem Anstrich „Sonstiges“). Diese Formvordrucke sind ausgefüllt bei der

Stadt Rudolstadt
Bereich Justitiar/Bußgeldstelle
Markt 7
07407 Rudolstadt

schriftlich einzureichen oder bei der

Stadt Rudolstadt
Bürgerservice, Erdgeschoss
Markt 7
07407 Rudolstadt

abzugeben.

Interessenbekundungen für das **Amt einer Schiedsperson** sind bis spätestens **23.07.2021** abzugeben.

Nähere Auskünfte können Sie über den Bereich Justitiar/Bußgeldstelle der Stadt Rudolstadt unter der Tel.-Nr.: 03672 / 486-301 oder 486-201 erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungs-bereich Gera

Bodenordnungsverfahren „Pflegestützpunkt und andere Gebäude Haufeld“ (Az.: 2-8-0450)

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) wird das Bodenordnungsver-



fahren „Pflegestützpunkt und andere Gebäude Haufeld“ – Az.: 2-8-0450, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

- 1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.
3. Der Stadt Rudolstadt werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung und Hinweise:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Ansprüche der Beteiligten wurden erfüllt so wie sie im Bodenordnungsplan geregelt sind. Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Rudolstadt werden ein Exemplar der Zuteilungskarte, ein Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand, eine Ausfertigung des textlichen Teils des Bodenordnungsplanes sowie eine Abschrift der Schlussfeststellung zur Aufbewahrung übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Gera, den 01.03.2021

Cöster
Referatsleiter Flurbereinigungsgebiet

Öffentliche Bekanntmachung Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Saalfeld

Offenlegung der Grenzwiederherstellung/Grenzfeststellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: Rudolstadt

Gemarkung: Remda Flur: 5 Flurstück: 784/25

wurde eine Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **01.07.2021** bis **28.07.2021** in der Zeit:

von Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden, wobei die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten sind.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 09.06.2021

Im Auftrag

Peter Stake
Sachbearbeiter Katastererneuerung

Bekanntmachung Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des ILM-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:
Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des ILM-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld